

Begründung:

Die Stadt Emden führt aktuell und auch künftig eine Vielzahl von Bauleitplanverfahren durch. In der Regel entstehen dabei Eingriffe in Natur und Landschaft, die in geeigneter Art und Weise zu ersetzen oder auszugleichen sind. Hierbei gilt der Grundsatz, dass auf dem Gebiet der Stadt Emden entstehende Eingriffe auch im Stadtgebiet ausgeglichen werden sollen. Dies gelingt in der Regel, aber teilweise – und in zunehmendem Maß – muss auch auf Flächen oder Flächenpools außerhalb des Stadtgebiets zurückgegriffen werden.

Insbesondere bei der Entwicklung von Conrebbersweg West hat sich die Zusammenarbeit mit der NLG aufgrund der dort bestehenden hohen Kompetenz bei der Beschaffung, Vermarktung, Eignungsprüfung, Beplanung, Umsetzung und Verwaltung von Kompensationsflächen als sehr gewinnbringend herausgestellt, sodass seitens der Verwaltung empfohlen wird, mit der NLG den als Anlage beigefügten Rahmenvertrag abzuschließen. Finanzielle Auswirkungen sind mit dem Abschluss des Vertrags nicht verbunden; diese entstehen erst mit der konkreten Vereinbarung zur Beschaffung und Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen zu Einzelmaßnahmen, für die dann jeweils ein eigenständiger Vertrag, dessen Abschluss der Rat jeweils zustimmen muss, geschlossen wird.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Keine

Anlagen:

Rahmenvertrag